

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Appen**

Sitzungstermin: Dienstag, den 30.09.2008

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Ort, Raum: Marseille-Kaserne, Hauptstraße 141, 25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Detlev Brüggemann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David	CDU	
Herr Werner Fitzner	FDP	stv. Fraktionsvorsitzen- der
Frau Jutta Kaufmann	FDP	1. stv. Bürgermeisterin, Fraktionsvorsitzende
Herr Jürgen Koopmann	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	
Frau Gabriela Lorenzen	SPD	
Herr Walter Lorenzen	SPD	Fraktionsvorsitzender
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	Fraktionsvorsitzender
Herr Bernd Mordhorst	SPD	2. stv. Bürgervorsteher
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	1. stv. Bürgervorsteherin
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Frau Bärbel Pein	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	
Herr Ulrich Rahnenführer	SPD	stv. Fraktionsvorsitzen- der
Frau Helga Schlichtherle	CDU	Vorsitzen- de/Bürgervorsteherin
Herr Ullrich Schlichtherle	CDU	
Herr Alexander Sprick	FDP	

Außerdem anwesend

Herr Karl Wilms
Vorsitzender des Se-
niorenbeirates Appen

Protokollführer/-in

Frau Inka Backer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Joachim Banaschak	CDU	2. stv. Bgm./ stv. Frak- tionsvorsitzender
Herr Bernd Kanitz	FDP	

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.09.2008 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Vandalismus
 - 1.2. Fluglärm
 - 1.3. Fahrbahnmarkierung Schäferhofweg
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Vertrag Lebenshilfe
 - 2.2. Regionalkonferenz E.ON Hanse
 - 2.3. Leiter Jupita
 - 2.4. Informationsveranstaltung Ausbaubeitragssatzung
 - 2.5. Einwohnerversammlung 2008
 - 2.6. Sitzung des Bauausschusses am 18.9.2008
3. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Appen
Vorlage: 233/2008/APP/BV
4. Entschädigungshöhe für den Wehrführer/stv. Wehrführer
Vorlage: 224/2008/APP/BV
5. Wahl von zwei Mitgliedern in den Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
Vorlage: 235/2008/APP/BV
6. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2008
Vorlage: 199/2008/APP/BV
7. Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25. Mai 2008 -Anlage-
Vorlage: 209/2008/APP/BV
8. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Vorlage: 219/2008/APP/BV

9. Abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Appen
Vorlage: 228/2008/APP/BV
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008
Vorlage: 205/2008/APP/HH

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Vandalismus

Herr Scholz berichtet, dass in der Nacht des 26. September 2008 im Jahrenheidsweg mehrere Leitpfosten beschädigt bzw. herausgerissen wurden. Er erkundigt sich, ob die Leitpfosten durch den Bauhof wieder eingesetzt werden. Der Bürgermeister bejaht diese Frage und sagt zu, eine umgehende Behebung der Schäden zu veranlassen.

zu 1.2 Fluglärm

Herr Scholz macht darauf aufmerksam, dass in der letzten Zeit vermehrt ankommende Flugzeuge für den Flughafen Fuhlsbüttel über die Gemeinde Appen geleitet werden. Insbesondere ab 6.00 Uhr am Morgen hat der Fluglärm enorm zugenommen. Der Bürgermeister sagt zu, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob es eine neue Flugroute gibt, die über die Gemeinde Appen verläuft.

zu 1.3 Fahrbahnmarkierung Schäferhofweg

Da die Fahrbahnmarkierungen im Schäferhofweg und insbesondere im Bereich des Überweges bisher immer noch nicht aufgebracht wurden, bittet Herr Scholz den Bürgermeister, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Arbeiten nunmehr umgehend erfolgen. Von Seiten der Gemeindevertretung wird das dringende Erfordernis für die Fahrbahnmarkierungen gesehen, um Verkehrsunfällen vorzubeugen, da gerade der Überweg als Schulweg genutzt wird. Herr Lorenzen verweist auf die Zuständigkeit des Ordnungsamtes des Amtes Moorrege, sollten die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Bürgermeister erneut aufgefordert, sich wiederholt nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Fahrbahnmarkierungen nunmehr umgehend aufgebracht werden.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Vertrag Lebenshilfe

Aufgrund der Bitte des Hauptausschusses vom 23.9.2008, mitzuteilen, wann die Entscheidung über einen neuen Vertragsabschluss mit der Lebenshilfe getroffen wurde, teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeindevertretung am 6.12.2007 den bestehenden Vertrag mit der Lebenshilfe einstimmig beschlossen hat.

zu 2.2 Regionalkonferenz E.ON Hanse

Herr Brüggemann berichtet, dass er an der Regionalkonferenz der E.ON Hanse teilgenommen und einen Gutschein über 500 € gewonnen hat. Der Gutschein kann für eine Energieberatung eines Gebäudes genutzt werden. Stattfinden wird die Beratung am 17.11.2008 um 18.30 Uhr. Der Bürgermeister regt an, die anderen Bürgermeister über die Veranstaltung zu informieren, damit diese an der Beratung ebenfalls teilnehmen können. An der Beratung wird außerdem ein Fachmann für Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung teilnehmen.

zu 2.3 Leiter Jupita

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 29.9.2008 die Vorstellung einer weiteren Bewerberin um die neu zu besetzende Stelle einer Jugendbetreuerin / eines Jugendbetreuers stattgefunden hat. Es wurde einvernehmlich entschieden, den Vertrag mit Herrn Kai Semmelhack zu schließen und die Wochenstunden von 20 Stunden auf 25 Stunden zu erhöhen. Im Stellenplan 2009 wird die Planstelle dann mit 25 Wochenstunden ausgewiesen. Der Bewerberin, die sich gestern vorgestellt hat, soll eine Verwendung als Honorarkraft angeboten werden.

zu 2.4 Informationsveranstaltung Ausbaubeitragsatzung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter zum Ausbaubeitragsrecht am 6.10.2008 in nichtöffentlicher Sitzung stattfindet.

zu 2.5 Einwohnerversammlung 2008

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die diesjährige Einwohnerversammlung der Gemeinde Appen am 7. Oktober 2008 im Bürgerhaus stattfindet.

zu 2.6 Sitzung des Bauausschusses am 18.9.2008

Herr Fitzner moniert, dass die Niederschrift des Bauausschusses vom 18. September 2008 noch nicht vorliegt. Die Aussage von Herrn Manske im Hauptausschuss am 23.9.2008, dass die Amtsverwaltung in der öffentlichen Sitzung angegriffen wurde, kann er nicht bestätigen.

**zu 3 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Appen
Vorlage: 233/2008/APP/BV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Herrn Gerhard Sonntag zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Appen zu ernennen.

Herrn Brüggemann gratuliert Herrn Sonntag zur Wahl zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Appen, vereidigt ihn und überreicht die Ernennungsurkunde.

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Glückwunsch an und wünscht ihm viel Erfolg in seiner Tätigkeit als stellvertretender Wehrführer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 4 Entschädigungshöhe für den Wehrführer/stv. Wehrführer
Vorlage: 224/2008/APP/BV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Dem Wehrführer der Gemeinde Appen wird zukünftig eine Aufwandsentschädigung über den Höchstbetrag der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren hinausgehend gezahlt. Der Wehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung von 175 EUR inkl. Kleidergeld. Der stellvertretende Wehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung von 87,50 EUR inkl. Kleidergeld. Die Haushaltsmittel werden nachträglich bereit gestellt.

Beigefügte II. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Appen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wird mit dem Höchstsatz von 175 € / 87,50 € und dem Hinweis auf die Höhe für amtsfreie Gemeinde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Wahl von zwei Mitgliedern in den Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau
Vorlage: 235/2008/APP/BV**

Es wird moniert, dass es keine Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Insbesondere wünscht die Gemeindevertretung Aufklärung darüber, warum sich die Verbandsfläche reduziert hat.

Die Gemeindevertretung beauftragt daher die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 29. Oktober 2008 mit dem Wasserverband zu klären, aus welchen Gründen sich die Verbandsfläche verändert hat.

**zu 6 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2008
Vorlage: 199/2008/APP/BV**

Beschluss:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2008 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 25. Mai 2008 -
Anlage-
Vorlage: 209/2008/APP/BV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kommunalwahl vom 25. Mai 2008 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 -
2025
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landes-
planungsgesetz
Vorlage: 219/2008/APP/BV**

Herr Lorenzen führt für die SPD-Fraktion aus, dass der Entwurf der Stel-

lungnahme des Amtes als zustimmungswürdig gesehen wird, da sich die Stellungnahme auf das gesamte Amtsgebiet bezieht. Aus seiner Sicht sind jedoch die Notwendigkeiten, die die Gemeinde Appen betreffen, nicht ausreichend dargestellt. Der Landesentwicklungsplan muss seiner Auffassung nach Gestaltungsmöglichkeiten für das Land und die Gemeinden enthalten, die allen dienlich sind.

Von Herrn Lütje wird auf die sehr gute Ausarbeitung durch die Amtsverwaltung hingewiesen. Der Landesentwicklungsplan bezieht sich jedoch auf die Entwicklung im Land, die Ausarbeitung der SPD-Fraktion wird von ihm eher für die Gebietsentwicklung gesehen. Die CDU-Fraktion befürwortet die Stellungnahme des Amtes und spricht sich für eine entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung aus.

Für die FDP-Fraktion teilt Frau Kaufmann mit, dass diese der vorgelegten Stellungnahme des Amtes ebenfalls zustimmen wird, da alle relevanten und kritischen Punkte berücksichtigt wurden.

Nach einer regen Diskussion regt der Bürgermeister an, die Stellungnahme der SPD-Fraktion als Anlage zur Stellungnahme des Amtes beizufügen. Frau Kaufmann und Herr Lütje erkennen die eigenen Ausarbeitungen einer Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Landesentwicklungsplan ausdrücklich an, sind sich jedoch darüber einig, dass die Stellungnahme der SPD-Fraktion der Stellungnahme des Amtes nicht beigefügt werden soll.

Beschluss:

Die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist für alle amtsangehörigen Gemeinden einheitlich, ggfs. mit gemeindespezifischen Ergänzungen, zu fassen. Folgende Forderungen sind über den Kreis Pinneberg an das Innenministerium zu formulieren:

Forderung Nr. 1: Der LEP ist durchgängig zu überarbeiten und von vielem Ballast zu befreien, so dass er im Seitenumfang ganz erheblich gekürzt wird.

Forderung Nr. 2: Der Landtag möge über den LEP und die Stellungnahmen hierzu endgültig beraten und entscheiden

Aufgrund der besonderen Bedeutung des LEP für alle Kommunen (zu erwartende erhebliche Beschneidung der kommunalen Planungshoheit) wird es nicht als ausreichend angesehen, wenn sich Landtagsausschüsse mit dem Inhalt beschäftigen und eine Aussprache im Landtag zu diesem Thema stattfindet, während ein Kabinettsbeschluss für die Inkraftsetzung des möglicherweise geänderten Entwurfs ausreicht.

Darüber hinaus dringt die Landesplanung in Kernbereiche der Daseinsvorsorge ein (Bildung, Kinder, Jugend, Familien, etc). Leitbilder zur Daseinsvorsorge machen wegen der politischen Bedeutung eine intensive Befassung des Landtages erforderlich.

Forderung Nr. 3: Die Gemeinden ohne zentralörtlichen Charakter müssen sich mit einem Höchstmaß an Eigenverantwortung auch in Zukunft mit Hilfe einer bedarfsgerechten Planung weiter entwickeln können.

Dies gilt insbesondere für Gemeinden innerhalb der Metropolregion Hamburg.

Forderung Nr. 4: Erhalt der kommunalen Planungshoheit

Der LEP enthält in einem nicht vertretbaren Maß Entwicklungsansätze zugunsten der Städte und zentralen Orte. Damit geht eine zum Teil dramatische Einschränkung (bis hin zur Streichung) der Entwicklungsmöglichkeiten in den eher ländlich geprägten und nicht zentralen Orten einher. Daraus ergibt sich, dass unseren Gemeinden faire Entwicklungschancen genommen werden und dass eine Kooperation im kommunalen Bereich nicht mehr „auf gleicher Augenhöhe“ möglich ist. Andererseits schwächt die geplante erhebliche Reduzierung der Entwicklungsmöglichkeiten die Auslastung der kommunalen Einrichtungen, die in den vergangenen Jahrzehnten mit hohen Investitionen geschaffen worden sind (Schulen, Sporthallen, Jugendzentren, Kindertagesstätten usw.). Schlimmstenfalls können so genannte Investitionsruinen entstehen.

Der viel zu enge Siedlungsrahmen beseitigt die Planungshoheit in vielen Gemeinden nahezu vollständig und ist daher insgesamt **verfassungswidrig**.

Forderung Nr. 5: Die vom Innenministerium mit Erlass vom 27. 11. 2007 ausgesprochene Veränderungssperre ist unverzüglich wieder aufzuheben.

Forderung Nr. 6 : Die Stichtagsregelung für den Siedlungsentwicklungsrahmen ist in der Weise zu modifizieren, dass ein neuer Stichtag für die Zeit nach Ablauf der Geltungsdauer des Landesraumordnungsplanes gewählt wird (z. B. 1. 1. 2011).

Forderung Nr. 7 : Die Festsetzung in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 Buchstaben G + B (gleichmäßige Verteilung von Wohnungsbauvorhaben auf den gesamten Planungszeitraum) ist ersatzlos zu streichen.

Forderung Nr. 8 : Gemeinden innerhalb eines Amtes können Siedlungsentwicklungsgemeinschaften bilden, damit eine nicht ausgeschöpfte Entwicklung in einer Gemeinde auf eine oder mehrere Gemeinden innerhalb desselben Amtes übertragen werden kann.

Der Siedlungsentwicklungsrahmen soll lt. LEP in den Ordnungsräumen - dazu zählen alle 7 Gemeinden des Amtes Moorrege - innerhalb der Laufzeit des LEP (also bis 2025) auf 13 % begrenzt werden. Grundlage für die Berechnung der prozentualen Steigerung ist die Zahl der am 31. 12. 2006 vorhandenen Wohneinheiten. Mit Runderlass des Innenministers vom 27. 11. 2007 ist quasi eine „Veränderungssperre“ verhängt worden, so dass der im Landesraumordnungsplan festgelegte Entwicklungsrahmen (1995 – 2010) in einem rechtswidrigen Umfang angetastet wurde. Kommunen, die

darauf vertraut haben (und darauf vertrauen mussten!), dass der Landesraumordnungsplan bis 2010 gelten wird, und ihre Planungen in der Weise fortgesetzt haben, dass 2007 und 2008 neue Wohneinheiten entstanden sind und weiterhin entstehen, werden jetzt für dieses Vertrauen dadurch bestraft, dass die rechtmäßig geschaffenen Wohneinheiten auf den neuen Entwicklungsrahmen (+ 13 % bis 2025) voll angerechnet werden.

Der LEP sieht in Ziffer 6.5.2 Abs. 3 vor, dass die Realisierung von Flächen sowie der Bau von Wohnungen angemessen über den Planungszeitraum verteilt werden. Diese Forderung ist insbesondere in kleineren Gemeinden, die in oft sehr großen Abständen neue Baugebiete ausweisen, illusorisch. Wenn sich die in der Regel einmalige Chance ergibt, ein neues Baugebiet zu entwickeln, muss dies innerhalb der gesetzten Grenzen für den gesamten Entwicklungszeitraum möglich sein.

Andererseits könnte insbesondere in kleineren Gemeinden auch die Situation entstehen, dass der zugebilligte Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausgeschöpft wird, weil innerhalb des Geltungszeitraumes keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. In solchen Fällen sollte die Bildung von „Siedlungsentwicklungsgemeinschaften auf Amtsebene“ angedacht werden, damit andere Gemeinden innerhalb eines Amtes davon profitieren können, wenn eine Gemeinde ihren Siedlungsentwicklungsrahmen nicht ausschöpfen kann.

Forderung Nr. 9: Keine Außer- Kraft- Setzung der planerischen Funktion des Regionalplanes.

Forderung Nr. 10: Kommunalisierung der Regionalplanung u.a.

- a) Ermächtigung zur Festlegung der Siedlungsrahmen, ***ohne Genehmigungsvorbehalt der Landesplanungsbehörde***
- b) Vorgaben für die Verteilung von Entwicklungsflächen
- c) Überprüfung des Verlaufes der Siedlungsachsen und Landesentwicklungsachsen durch die Regionalplanung.

Neue Instrumente, mehr ortsnahe Entscheidungen und mehr Flexibilität sind erforderlich, um auf die regionalen Entwicklungen eingehen zu können.

Die Probleme insbesondere bei Orten außerhalb der Achse, die trotzdem von Verkehr und Siedlungsdruck betroffen sind und weder zentralörtliche Mittel noch Einkommenssteueranteile erhalten noch Entwicklungsmöglichkeiten haben, finden im LEP keine Berücksichtigung.

Insbesondere ist in der Metropolregion Hamburg auf die bestehende Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen gerade in verkehrsgünstig gelegenen Gebieten einzugehen.

Der Vorschlag der Landesverbände vom 07.03.2000 ist daher zugrunde zu legen.

Durch die geforderte Zusammensetzung durch die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte und angemessener Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen und regionalen Interessen im Regionalplan Berücksichtigung finden.

Forderung Nr. 11: Kein landeseinheitlicher zentraler Siedlungsrahmen auf 20 Jahre.

In Zeiten schnellen Wachstums ist ein starrer, landesweit einheitlicher Siedlungsrahmen nicht mehr sachgerecht und benachteiligt in der vorgeschlagenen Form den ländlichen Bereich unangemessen.

Forderung Nr. 12: Stärkung des ländlichen Raumes

Forderung Nr. 13: Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen und Erhalt vorhandener Betriebe sichern.

Forderung Nr. 14: Der LEP ist hinsichtlich der Festlegungen für Stadt-Umland-Bereiche und des Verhältnisses zwischen zentralen Orten und den sie umgebenden Gemeinden umfassend zugunsten der nicht zentralen Orte zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die geforderte Unterordnung der Interessen der nicht zentralen Orte unter die Interessen der zentralen Orte zu verzichten. Zu verfolgen wäre vielmehr die Einführung von „Siedlungsbündnissen unter gleichberechtigten Partnern“ für die Verflechtungsräume, wobei für solche Bündnisse ein von jedem Partner einzufordernder Einigungszwang gelten soll.

Forderung Nr. 15: Auf die Einführung der neuen Begriffe „Stadtregion“ und „Stadt-Umland-Problematik“ ist zu verzichten.

Durch den gesamten LEP zieht sich die Unterordnung der Interessen der nicht zentralörtlich eingestufteten Gemeinden unter die Interessen der zentralen Orte und Städte. Gemeinden in Stadt-Umland-Beziehungen sollen künftig von der tatsächlichen Entwicklung in der so genannten Kernstadt abhängig werden. Dies wird in entsprechenden Vereinbarungen festgeschrieben werden und wird auch für Verflechtungsbereiche von zentralen Orten mit den Gemeinden im Einzugsbereich gelten. Die Landesplanung nimmt einseitig die Position der Ober- und Mittelzentren ein. Dies ist ein schwerer Abwägungsfehler, der sich auf viele Planfestlegungen auswirkt. Neue Impulse und Ideen der Planungsdiskussion fehlen. Die örtlich unterschiedlichen Belange werden nicht berücksichtigt.

Diese äußerst einseitige Ausrichtung kann nur als Missachtung der bisherigen sorgfältigen Planungen in den kleineren Gemeinden verstanden werden. Vielmehr haben viele Umlandgemeinden von zentralen Orten/Städten häufig den Siedlungsdruck der Städte, den diese manchmal nicht oder nicht zeitnah befriedigen konnten, aufgefangen. Die Beiträge der Umlandgemeinden für die Entwicklung, u.a. durch das Auffangen des Siedlungsdruckes der Kernstädte, und die Lebensqualität in den Regionen finden im LEP keine Berücksichtigung.

Durch den LEP wird der neue, missverständliche Fachausdruck „Stadtregion“ eingeführt. Der bisherige, relativ neutrale Begriff „Gebietsentwick-

lungsplanung“ (Landesraumordnungsplan) wird durch den Begriff „Stadt-Umland-Konzept“ ersetzt. Durch diese einseitige Ausrichtung auf die Interessen der Städte wird eine Begegnung einer Stadt und der sie umgebenden Gemeinden „auf gleicher Augenhöhe“ zunichte gemacht. Man hat es dann nicht mehr mit vollkommen gleichberechtigten und gleichwertigen Partnern zu tun.

Der LEP schränkt die Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen außerhalb der zentralen Orte ein.

Die Entwicklung ortsansässiger Betriebe auch über den örtlichen Bedarf hinaus ist zu ermöglichen.

Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch außerhalb zentraler Orte sind aufzunehmen. Hierbei ist auch eine Überarbeitung der komplizierten Flächenvorsorge für Gewerbe und Dienstleistungen zwingend erforderlich.

Der LEP vernachlässigt die Belange der Menschen und der Wirtschaft in den ländlichen Gemeinden und zentralen Orten und schwächt damit die Chancen des Landes im Wettbewerb insgesamt.

Forderung Nr. 16: In der Metropolregion Hamburg hat der Tagestourismus eine herausragende Bedeutung eingenommen. Dies muss im LEP in geeigneter Form seinen Niederschlag finden.

Tourismus/Naherholung sind für einige Gemeinden im Amt Moorreege sehr wichtige Handlungsfelder, wobei der Tagestourismus eine immer größere Rolle spielt. Dies ist auch bei der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e. V. berücksichtigt worden. Andererseits kommt der Tagestourismus praktisch nicht im LEP vor. Die einsichtige Ausrichtung zugunsten des „Übernachtungstourismus“ ist nicht hinnehmbar.

Forderung Nr. 17: Ergänzung der Kartographischen Darstellung

Im Kartenentwurf zum LEP sind die Verdichtungsräume in Schleswig-Holstein aufgeführt, die innerhalb der Oberzentren und entlang der Siedlungsachsen liegen. Im textl. Entwurf sind mit dieser Raumkategorie jedoch keinerlei Regelungen verbunden. Zur besseren Verständlichkeit des gesamten Planwerkes sollte eine Erläuterung nachgeholt werden bzw. auf die kartographische Darstellung verzichtet werden.

Eine kartographische Darstellung über die prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kreisen ist aufgrund der regionalen Unterschiede, dem Kapitel (Seite 20ff) hinzuzufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen; indirekt wird die Entwicklung künftiger Einnahmeentwicklungen negativ beeinflusst.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der SPD-Fraktion, ihre Stellungnahme der Stellungnahme des Amtes beizufügen wird mit 5 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über die Stellungnahme des Amtes wird gemäß Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen genehmigt.

**zu 9 Abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Appen
Vorlage: 228/2008/APP/BV**

Die Fraktionsvorsitzenden teilen mit, dass eine innerfraktionelle Abstimmung stattgefunden hat. Die Umweltausschussmitglieder sind mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- die Aufhebung des am 19.06.2007 gefassten Beschlusses über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, wobei der Beschluss zur 2. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes aufrecht erhalten bleibt.
- Der am 19.06.2007 gefasste Beschluss über die Berücksichtigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Vorschlag der Verwaltung wird aufrecht erhalten.
- Die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingereichten Stellungnahmen werden gem. Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die .5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008
Vorlage: 205/2008/APP/HH**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Appen folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 80 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008:

1.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	375.500	289.900	7.040.200	7.125.800
die Ausgaben	239.400	153.800	7.040.200	7.125.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	253.100	13.700	1.343.500	1.582.900
die Ausgaben	451.000	211.600	1.343.500	1.582.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 483.500 € auf **560.500 €**
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 320.000 € auf **251.300 €**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.10.2008

Helga Schlichtherle

Inka Backer